



GEMEINDE
BLAIBACH
Hier spielt die Musik!

Haushaltssatzung

der Gemeinde Blaibach (Landkreis Cham) für das Haushaltsjahr 2018.

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:
er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.312.230 €
--------------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.359.120 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 210.720 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 350 v.H. |

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 552.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Blaibach, den 15.05.2018

Gemeinde Blaibach




Wolfgang Eckl,
Erster Bürgermeister